

# ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN, gültig ab dem 1. Jänner 2025

## 1) ANMIETUNG & RESERVIERUNG

Das Buchungsformular ist 10 Tage ab dem Zeitpunkt des Erhalts gültig. Die Buchung wird endgültig, wenn NICOLS® oder einer seiner Partner dem Mieter diese, nach Erhalt des Buchungsformulars und der vorgesehenen Anzahlung, bestätigt.

• Der Restbetrag wird auf der Auftragsbestätigung angegeben. Die Restzahlung ist 6 Wochen vor Abreise, ohne die Notwendigkeit einer Erinnerung des Vermieters, fällig. Bei Nichtzahlung des Restbetrags sieht sich NICOLS® gezwungen, den Aufenthalt zu stornieren.

• DOKUMENTE: Nach Erhalt des Restbetrags sendet der Vermieter dem Mieter die üblichen Dokumente zu.

• Bei Anmietungen, die weniger als 42 Tage (6 Wochen) vor der Abreise erfolgen, ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.

• Alle Bankgebühren werden vom Mieter getragen.

Gemäß Artikel L 221-28 des Verbraucherschutzgesetzes hat der Mieter, der telefonisch oder über das Internet eine Vermietung bei NICOLS® gebucht hat, nicht das in Artikel L 221-18 desselben Gesetzes vorgesehene Widerrufsrecht.

## 2) EIGNUNG

• Der Kapitän muss mindestens 18 Jahre alt sein (oder 21 Jahre, bei Fahrten in Ungarn, wenn der Kapitän an Bord keinen gültigen Bootsführerschein besitzt); er ist für das Boot und die mit ihm fahrenden Personen verantwortlich. Das Boot darf nur von Personen über 16 Jahren geführt werden, unter der Verantwortung einer volljährigen Person stehen, die sich an Bord befindet und die auf dem Charterschein/carte de plaisance als Inhaber oder Teilnehmer des Einführungsunterrichts angegeben ist.

• Der Kapitän muss von mindestens einer Person über 16 Jahren begleitet werden, die das Boot steuert und die Manöver durchführt.

• Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Bootes zu verweigern, wenn der Kapitän ungeachtet der eventuell vorgelegten Referenzen, Patente oder Titel nicht geeignet erscheint, diese Verantwortung zu übernehmen; oder in dem Fall, dass der Besatzungsleiter nicht von mindestens einer Person über 16 Jahren begleitet wird. Der Vermieter behält das Recht vor: entweder einen Aufenthalt am Steg anzubieten oder das Fahrgelände während der gesamten oder eines Teils der Mietdauer einzuschränken; oder die Bereitstellung des Bootes zu verweigern und den Vertrag zu kündigen, ohne dass irgendwelche gezahlten Beträge zurückerstattet werden.

• Der Mannschaftskapitän übernimmt das Boot, nachdem er die Formalitäten (Kautions, Inventar) erledigt, die Verwaltungsdokumente erhalten und die Navigationsanweisungen zur Kenntnis genommen hat.

• Der Mieter muss sich an die Vorschriften für die Flussschifffahrt und die vom Vermieter und den Flussbehörden erteilten Anweisungen halten.

• Nachfahrten, Schleppen, Verleih und/oder Untervermietung des Bootes sind verboten.

## 3) KAUTION

Die Höhe variiert je nach gemietetem Boot. Sie wird bei der Abreise vor der Einschiffung in bar, per Bankscheck oder Kreditkarte/Visa hinterlegt und umfasst:

• Einen Teil, der sich auf die Reinigung bezieht, falls das Boot nicht entsprechend sauber zurückgegeben wird: Diese Reinigungskaution beträgt 150 € für Boote unter 10 Metern, 200 € für Boote von 10 bis 13 Metern, 250 € für Boote über 13 Metern und 300 € für FLY-Boote. Bei Anmietungen in Deutschland und Ungarn wird diese nicht erhoben. NICOLS® behält sich die Möglichkeit vor, eine Reinigungsleistung gemäß dem geltenden Tarif in Rechnung zu stellen.

• Der Restbetrag (Bootskaution) beträgt 1000 € für Boote unter 10 Metern, 1500 € für Boote von 10 bis 13 Metern, 2000 € für Boote über 13 Metern und 2500 € für die Boote der FLY-Reihe. Diese Kautions deckt Folgendes ab: Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Bootes oder seiner Ausrüstung, sowie die Rückführungskosten, falls das Boot auf Grund läuft und dies dem Mieter und/oder seinen Passagieren anzulasten ist; die Kosten für den Ersatz von fehlenden (verlorenen oder gestohlenen) oder beschädigten Gegenständen in Abgleich mit dem Inventar, welches zu Beginn des Mietzeitraums einvernehmlich festgelegt wurde (siehe §5). Verzögerungen bei der Rückgabe des Bootes (siehe §15) oder Kosten, die durch das Zurücklassen des Bootes entstehen (siehe §6); Kosten für Treibstoff und andere Verbrauchsgüter (siehe §6).

Der Mieter erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass der Vermieter die oben genannten Gebühren von seinem Bankkonto mittels der erteilten Bankvorausisierung oder durch Einlösung des als Kautions übergebenen Schecks abbuchen kann.

## 4) VERSICHERUNG

• Die Versicherung des gemieteten Bootes deckt versehentliche Schäden am gemieteten Boot oder Schäden ab, die durch das Boot an Dritten verursacht werden.

• Diese Versicherung deckt Folgendes nicht ab: Personen an Bord, ihre persönlichen Gegenstände, ihre eigene Haftpflicht; Verlust oder Beschädigung von Material oder Ausrüstung; unsachgemäße Behandlung des Bootes durch den Mieter; Fahrräder und deren Nutzung.

• In jedem Fall bleibt der Mieter bis zur Höhe der Kautions selbstbeteiligung sein eigener Versicherer. Er kann bei einem Versicherer seiner Wahl oder beim Vermieter eine oder mehrere Versicherungen abschließen, die Folgendes abdecken: Reiserücktrittskostenversicherung (ausgenommen Bearbeitungsgebühren), den Rückkauf der Hälfte der Bootskaution, die Unterbrechung der Hausbootfahrt, Schäden durch Personenunfälle

• In keinem Fall deckt die Versicherung die zivilrechtliche Haftung des Mieters und Schäden, Verluste und andere Kosten, die z. B. durch vorsätzliches oder unentschuldigbares Fehlverhalten entstehen, durch Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, bei Verstoß gegen die Flussschifffahrtsordnung.

## 5) BOOTSAUSSTATTUNG

• Der Mieter verpflichtet sich, jeden Verlust, Diebstahl oder jede Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen zu melden, und kann verpflichtet werden, diese zu ersetzen.

## 6) TREIBSTOFF UND ANDERE VERBRAUCHSMATERIALIEN

• Der Mieter muss für Kraftstoffe, Schmiermittel, Brennstoffe für die Küche und generell alle Verbrauchsmaterialien aufkommen, die für den reibungslosen Betrieb und die Wartung des Bootes während der gesamten Mietdauer erforderlich sind. Die Preise für diese Posten sind in der Preisliste des Vermieters angegeben und unterliegen den Schwankungen der Marktpreise. Eventuelle Liegeplatzgebühren oder Parkgebühren gehen zu Lasten des Mieters und hängen von der Wahl des Anlegeplatzes ab.

## 7) FAHRRÄDER

• Die Fahrräder werden dem Mieter anvertraut und stehen unter seiner alleinigen Verantwortung. Im Falle eines Diebstahls ist der Mieter verpflichtet, diesen bei den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen und dem Vermieter das Original des entsprechenden Protokolls vorzulegen. Der Mieter oder jede Person, die mit seinem Einverständnis eines der gemieteten Fahrräder benutzt, bleibt für Unfälle oder Schäden allein verantwortlich.

## 8) STORNIERUNG

Durch den Mieter:

• Wenn der Mieter gezwungen ist, seine Reservierung zu stornieren, muss er den Vermieter schriftlich davon in Kenntnis setzen. Die einbehaltenen Gebühren sind wie folgt:

- Mehr als 12 Wochen vor der Abreise: 15% des Mietpreises (mit einem Mindestbetrag von 150 €),

- 6 bis 12 Wochen vor der Abreise: 40% des Mietpreises (mit einem Minimum von 150 €),

- weniger als 6 Wochen vor der Abreise: 100% des Mietbetrags.

Durch den Vermieter:

• Für den Fall, dass der Vermieter aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Vermieters liegen, nicht in der Lage ist, dem Mieter das gemietete Boot zur Verfügung zu stellen, verpflichtet er sich, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um dem Mieter ein Boot mit mindestens gleichem Komfort und gleicher Kapazität zur Verfügung zu stellen.

• Sollte dies innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist nicht möglich sein, wird der Vermieter die Miete zurückerstatte, unter Ausschluss jeglicher anderer Beträge aus welchem Grund auch immer, sowie unter Ausschluss jeglichen Schadensersatzes.

## 9) BUCHUNGSÄNDERUNGEN

• Jegliche Mehrkosten, die aus einer vom Mieter gewünschten und vom Vermieter akzeptierten Änderung (Datum, Boot, Region) resultiert, wird vom Mieter auf der Grundlage der für die Stornierung einbehaltenen Grundlagen (siehe § 8) in vollem Umfang getragen.

## 10) EINWEGFAHRT

• Die Richtung der Einwegfahrt, also die Abfahrtsbasis in derselben Region, kann geändert werden. Ebenso kann es sein, dass eine Einwegfahrt in eine Hin- und Rückfahrt umgewandelt werden muss, und zwar aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Vermieters liegen. Im letzteren Fall wird der bereits bezahlte Zuschlag für die Einwegfahrt zurückerstattet.

• Es ist unerlässlich, 48 Stunden vor dem Tag der Bootsübernahme anzurufen, um die Einwegfahrt und die Richtung der Fahrt zu bestätigen.

• Diese Änderungen können nicht der Grund für eine Stornierung oder eine Entschädigung sein.

## 11) UNTERBRECHUNGEN / FAHRTEINSCHRÄNKUNGEN

• Einzig der Abfahrts- und Ankunftsort sind vertraglich festgelegt (außer den in §10 genannten Ausnahmen), die Strecke ist nicht garantiert.

• Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden und ist nicht entschädigungspflichtig, wenn die Schifffahrt aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, unterbrochen oder eingeschränkt wird, wie zum Beispiel: Bauarbeiten, Hochwasser, Dürre, Streik, behördliche Anweisungen, Schließung von Schleusen an Feiertagen etc.

• Falls die Fahrt durch höhere Gewalt nicht angetreten werden kann, kann der Vermieter entweder den Ort oder das Datum der Hausbootreise ändern, indem er ein gleichwertiges oder besseres Schiff zur Verfügung stellt oder eine Gutschrift für eine spätere, zwischen den Parteien zu vereinbarende Reise, erstellen. Sollte keine Einigung erfolgen, kann der Betrag vom Vermieter einbehalten werden.

• Wenn Fahrteinschränkungen oder andere Unterbrechungen zu einer vollständigen Einstellung der Schifffahrt und zum Verlust eines oder mehrerer Tage führen, erhält der Mieter eine Gutschrift für eine spätere Reise, ab derselben Abfahrtsbasis und in derselben Saison. Der Vermieter ist nicht zur Rückerstattung verpflichtet und die gezahlten Beträge können einbehalten werden.

## 12) PANNEN

Der Vermieter stellt dem Mieter einen kostenlosen Pannenhilfsdienst zur Verfügung, der während der Betriebszeiten auf einen Telefonanruf hin so schnell wie möglich eingreift. Dieser Service ist jedoch im Falle eines schuldhaften Verhaltens des Mieters kostenpflichtig.

Nicht dem Mieter zu verantwortende Pannen:

• Wenn während der Mietzeit Pannen auftreten, die nicht vom Mieter verursacht wurden, wird für die verlorene Urlaubszeit eine Erstattung abzüglich einer Selbstbeteiligung von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt, an dem der Mieter den Vermieter über die Panne informiert hat.

Dem Mieter zuschreibende Pannen:

• Wenn festgestellt wird, dass die Panne des Bootes dem Mieter zuschreiben ist, hat dieser keinen Anspruch auf Entschädigung für die entgangene Nutzung des Bootes.

• Der Vermieter behält sich das Recht vor, die als Kautions geleisteten Beträge einzubehalten, um die Kosten für die Instandsetzung des Bootes zu decken.

## 13) BOOTSSCHÄDEN - UNFÄLLE

• Bei Unfällen, die auf das persönliche Verschulden des Mieters zurückzuführen sind, können keine Ansprüche gegen den Vermieter geltend gemacht werden.

• Der Mieter muss jeden verursachten oder erlittenen Schaden dem Vermieter melden: Dieser wird das weitere Vorgehen mitteilen.

• Der Mieter darf Schäden und/oder Pannen an seinem Boot nicht ohne die Zustimmung des Vermieters reparieren oder reparieren lassen.

• Er verpflichtet sich, das Unfallprotokoll auszufüllen und es von Drittparteien ausfüllen und gegenzeichnen zu lassen.

• Jeder Schaden, der nicht dem Vermieter zuschreiben ist, kann nicht Gegenstand einer Entschädigung zugunsten des Mieters sein, falls seine Fahrt dadurch unterbrochen wird.

## 14) VERBRAUCHERSCHLICHTER

• Im Falle einer Streitigkeit kann der Kunde, nachdem er sich an unseren Kundenservice gewandt hat und innerhalb von 60 Tagen keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat, einen Ombudsmann kontaktieren: CM2C, dessen Kontaktdaten und Modalitäten finden sich auf der Website: <https://cm2c.net/comment-nous-saisir.php>

## 15) ZURÜCKLASSEN DES BOOTES

• Falls das Boot vom Mieter, außer in plötzlichen und länger andauernden Fällen von Unpassierbarkeit der Wasserstraße, zurückgelassen wird, stellt der Vermieter dem Mieter die Kosten für die Rückführung des Bootes zu seiner Rückkehrbasis, gemäß einer Tagespauschale von 100 €, zusätzlich zu den Treibstoff- und Reinigungskosten, in Rechnung.

## 16) RÜCKGABE

• Das Boot muss zum vertraglich vereinbarten Ort, Datum und Uhrzeit zurückgegeben werden, außer im Falle höherer Gewalt: Der Mannschaftskapitän muss die Fahrt so planen, dass ihm die Einhaltung der Rückgabezeit möglich ist.

• Das Boot wird dem Vermieter in dem Zustand zurückgegeben, in dem es ihm anvertraut wurde, wobei die ursprüngliche Inventarliste und Bestandsaufnahme maßgeblich ist.

• Auch bei Buchung der Endreinigung, müssen Sie dennoch: den Müll rausbringen, das Geschirr spülen und wegräumen und die Bettwäsche abnehmen.

• Der Mieter ist für alle Kosten verantwortlich, die durch eine von ihm verursachte Verspätung entstehen: Jeder angefangene Tag der Verspätung berechtigt zu einer Entschädigung in Höhe des Tagesmietpreises zuzüglich der Kosten, die der Vermieter dem nächsten Mieter zahlen müsste.

## 17) GERICHTSBARKEIT - ANWENDBARES RECHT

• Das Zustandekommen des Mietvertrags unterliegt dem französischen Recht.

• Aufgrund der einzigen angebotenen Leistung (Vermietung) unterliegt NICOLS® nicht den Bestimmungen der europäischen Richtlinie «Richtlinie (EU) 2015/2302 vom 25. November 2015».

• Die rechtlichen Beziehungen zwischen NICOLS® und jedem Partner beziehen sich auf das Zustandekommen des eigentlichen Mietvertrags. In jedem Fall kann NICOLS® nicht in die Ausführungsmodalitäten des Mietvertrags eingreifen, da jeder Partner ein unabhängiger Vermieter ist.

## 18) DATENSCHUTZ

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 2016/679 (DSGVO) ist die Datenschutzpolitik von NICOLS® auf der Website [www.nicols.com](http://www.nicols.com) zugänglich und kann auf Anfrage mitgeteilt werden.